

Rechtsmeldung | Belgien | Registerrecht


## Neuerungen betreffend das belgische UBO-Register

**Bis zum 30. April 2021 müssen Verpflichtete die jährliche Bestätigung der im Register hinterlegten Daten vornehmen. Zudem greifen erweiterte Nachweispflichten.**

30.03.2021



### Von Nadine Bauer | Bonn

Rechtliche Grundlage für die Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer (ultimate beneficial owner – UBO) ist der königliche Erlass über die Funktionsweise des UBO-Registers ([Arrêté royal relatif aux modalités de fonctionnement du registre UBO](#) )

Mit königlichem Erlass vom 23. September 2020 ([Arrêté royal modifiant l'arrêté royal du 30 juillet 2018 relatif aux modalités de fonctionnement du registre UBO](#) ) wurden **neue Informationspflichten** eingeführt: Von nun an muss jedes Dokument, das die Angemessenheit, Richtigkeit und Aktualität der registrierten Daten belegt und nachweist in das UBO-Register aufgenommen werden (Art. 3 § 2 Nr. 13 Königlicher Erlass über die Funktionsweise des UBO-Registers). Diese Dokumente sind für die zuständigen Behörden einsehbar, aber nicht öffentlich zugänglich.

Die Nachweisdokumente müssen zum **Zeitpunkt** der Erstregistrierung oder zum Zeitpunkt der jährlichen Bestätigung der registrierten Daten, die spätestens am 30. April 2021 zu erfolgen hat, hinterlegt werden.

Zum Thema:

- [Informationsseite der belgischen Finanzbehörde](#)  (auf Französisch)
- [Internetportal MyMinfin](#)  mit Zugang zum UBO-Register
- GTAI-Rechtsmeldung „Belgien - Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer“ vom 13. September 2018

### Mehr zu:

Belgien  
Registerrecht  
Recht

## Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.